

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

am Mittwoch, dem 28.10.2015

im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:45 Uhr

stimmberechtigt anwesend: Ortsbürgermeister Markus Becker, als Vorsitzender;

die Ratsmitglieder: Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Karl Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel und Andreas Stockel.

ferner anwesend: stellvertr. Ortsvorsteher Jochen Niel, Ebschied sowie der Leiter der Finanzabteilung der VGV Kastellaun, Herr Werner Hoff, dieser zugleich als Schriftführer.

es fehlen entschuldigt: das Ratsmitglied Carsten Hetzert, Dudenroth, der stellvertr. Ortsvorsteher Ingo Scholz, Braunshorn, sowie Ortsvorsteher Patrick Pierru, Braunshorn

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf den Sitzungstermin erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes am 23.10.2015.

Tagesordnung:

### A) Öffentlicher Teil

#### 1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2015 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen vorgebracht; sie gilt somit gem. § 41 GemO als bestätigt.

#### 2. Entlassung des Ortsvorstehers Patrick Pierru, Braunshorn

Der amtierende Ortsvorsteher Patrick Pierru aus Braunshorn hat vor der Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn am 25.09.2015 schriftlich erklärt, dass er aus persönlichen (gesundheitlichen) Gründen das Amt des Ortsvorstehers nicht mehr ausüben kann.

Gem. § 76 i.V.m. § 52 Abs. 3 GemO bleiben die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher bis zur Einführung ihres Nachfolgers im Amt; Ausnahme: Krankheit oder Tod.

Ortsvorsteher Pierru hat aus gesundheitlichen Gründen die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.10.2015 beantragt. Diesem Antrag sollte stattgegeben werden. Folglich ist die Neuwahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin einzuleiten.

Herr Pierru konnte an der heutigen Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen. Die Entlassungsurkunde soll umgehend ausgefertigt und mit Empfangsvermerk zugestellt werden.

Bis zur Einführung eines Nachfolgers hat sich der stellvertretende Ortsvorsteher von Braunshorn, Herr Ingo Scholz, bereiterklärt, die Amtsgeschäfte zu führen.

Beschluss: - einstimmig -

2.1 Der Entlassung von Herrn Ortsvorsteher Patrick Pierru zum 31.10.2015 wird zugestimmt. Die Entlassungsurkunde ist umgehend auszuhändigen.

2.2 Bis zur Einführung eines Nachfolgers wird die Führung der Amtsgeschäfte des Ortsteils Braunshorn ab 01.11.2015 auf den stellvertr. Ortsvorsteher, Herrn Ingo Scholz, übertragen.

3

3. Neuwahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsteils Braunshorn; Festlegung des Wahltages

Gem. § 53, Abs. 3, Satz 2 Gemeindeordnung soll die Wahl spätestens 3 Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen. Der Wahltag ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festzulegen. Nach den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts ist der frühestmögliche Tag der Neuwahl des Ortsvorstehers von Braunshorn der 17.01.2016. Eine evtl. Stichwahl wäre am 31.01.2016.

Die Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen könnte in der Ausgabe des Amtsblattes am 06.11.2015 erfolgen (die entsprechende Bekanntmachung wurde vorgenommen). Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 30.11.2015, um 18.00 Uhr, ab.

Beschluss: - einstimmig -

Als Wahltag für die Neuwahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsteils Braunshorn wird der Sonntag, 17.01.2016, festgelegt. Eine evtl. notwendige Stichwahl findet am Sonntag, dem 31.01.2016 statt.

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1 Mängel am Fußweg Ebschied - Ebschied Bahnhof; Angebot der Fa. Eurovia zur Einmalzahlung von 3.000 Euro.

Im Zuge der Herstellung des Fußweges Ebschied bis Ebschied-Bahnhof ist es offensichtlich zu Ausführungsmängeln gekommen. Dies lassen Materialuntersuchungen in Folge Bohrkernentnahmen vermuten. Die Fa. Eurovia hat eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von netto 3.000 Euro für den Verbleib der Risse im Fahrbahnrandbereich des Radweges angeboten.

Nach Einschätzung des Planungsbüros Ternes, Beltheim, sowie der Bauabteilung der VGV Kastellaun, wird die angebotene Entschädigung nicht ausreichen, um eine Sanierung des Fußweges einschließlich Beseitigung des Pflanzenwuchs durch die Asphaltdecke durchzuführen. Nach Auffassung eines Anwaltsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung

Kastellaun kann die Ortsgemeinde Braunshorn auf eine ordnungsgemäße Herstellung bestehen. Dazu wird aller Wahrscheinlichkeit nach ein Gutachten erforderlich sein. In einem weiteren Ortstermin mit allen Beteiligten soll das weitere Vorgehen besprochen werden.

4

#### 4. 2. Martinszüge in den Ortsteilen

Eine große Mehrheit der Bevölkerung des Ortsteils Ebschied, die Kinder bis 14 Jahre haben, wollen in Ebschied einen eigenen Martinszug durchführen.

#### 4.3 Durchführung von Bürgerversammlungen

Folgende Termine zur Durchführung von Bürgerversammlungen werden festgelegt:

Dudenroth: 16.11.2015 Ebschied: 17.11.2015 Braunshorn: 18.11.2015

Folgende Themen sind vorgesehen: Neuwahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsteils Braunshorn, Windpark Ebschied, Chronik, Friedhof Braunshorn, Dorfplatz Braunshorn, Friedhof Ebschied, Fahrbahnteiler Ebschied sowie evtl. Investitionen im Doppelhaushalt 2016 / 2017.

#### 4.4 Fahrbahnteiler Ebschied; Durchführung von Pflegearbeiten

Nach den Vorstellungen der Straßenmeisterei Kastellaun, Herrn Tillmanns, sollen die weiteren Pflegearbeiten (z.B. Unkraut jäten) auf dem Fahrbahnteiler durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Dies kann zeitgleich mit den Pflegearbeiten am Fußweg in Richtung Friedhof Ebschied vorgenommen werden. Die Pflege der Bäume und Sträucher übernimmt die Fa. KT-Galabau.